



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 38. Sitzung des Ortschaftsrates Gompitz (OSR GP/038/2022)

am Montag, 7. November 2022,

19:30 Uhr

**im Gemeindezentrum Gompitz, Gemeindesaal,
Altnossener Straße 46 a, 01156 Dresden, OT Pennrich**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 21:00 Uhr
Ende: 21:25 Uhr

Anwesend:Vorsitzender/Ortsvorsteher

Gerhard Ofschanka

Mitglied Liste CDU

Ute Pfeil

Harald Worms

Mitglied Liste Freie Wähler Gompitz

Ralf Becker

Richard Bunk

Jens Fehrmann

Uwe Gasch

Mike Heinrich

Sylvia Irmischer

Werner Kirsch

Matthias Rump

Abwesend:Mitglied Liste CDU

Mirko Göhler

Mitglied Liste DIE LINKE

Werner Kempter

Mitglied Liste Freie Wähler Gompitz

Dirk Dreyer

André Kiesevalter

Verwaltung:

Herr Horn

Verwaltungsstellenleiter

Gäste:

Frau Pilarski

Amt für Stadtplanung und Mobilität

Schriftführer/-in:

Frau Weichelt

Verwaltungsstelle Gompitz

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|-----------|--|-------------------------------------|
| 1 | Anfragen der Bürgerinnen und Bürger | |
| 2 | Konzept zur „Erhöhung der Lebensqualität in Stadtvierteln und Verringerung der Auswirkungen des Kfz-Verkehrs“ | A0324/22
beratend |
| 3 | Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Landeshauptstadt Dresden, Fortschreibung 2022 | V1807/22
beratend |
| 4 | Vorstellung Projekt zur Schaffung der Barrierefreiheit in der Verwaltungsstelle Gompitz (Errichtung des Personenaufzuges und barrierefreie Gebäudeerschließung) und weiterer Projektfortgang | |
| 5 | Haushaltssatzung 2023/2024 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2023/2024 | V1710/22
beratend |
| 6 | Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024 gemäß § 76 SächsGemO | V1898/22
beratend |
| 7 | Öffentliche Seniorenweihnachtsfeier 2022 | V-GP0126/22
beschließend |
| 8 | Bereitstellung von Finanzmitteln für Hundekotbeutelspender | V-GP0123/22
beschließend |
| 9 | Änderung der Nutzung von Festzeltgarnituren der Ortschaft Gompitz | V-GP0122/22
beschließend |
| 10 | Fachförderrichtlinie der Ortschaft Gompitz für die Gewährung von Zuwendungen für ortschaftsbezogene Projekte (FFRL OS GP Projekte) | V-GP0120/22
beschließend |
| 11 | Fachförderrichtlinie der Ortschaft Gompitz für die Gewährung von Zuwendungen für ortschaftsbezogene institutionelle Förderungen (FFRL OS GP Inst.Fö) | V-GP0121/22
beschließend |
| 12 | Bereitstellung von Investitionsmitteln der Ortschaft Gompitz für die Herstellung des Gehweges im Kurvenbereich Steinbacher Grundstraße | V-GP0124/22
beschließend |
| 13 | Beschluss zur Bereitstellung von weiteren Finanzmitteln der Ortschaft Gompitz für Entwicklung, Planung und Bau des Kultur- und Ortschaftszentrums unter Einbeziehung des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes (Postgut Penrich) | V-GP0125/22
beschließend |
| 14 | Sonstiges | |

nicht öffentlich

- | | | |
|-----------|-----------|--|
| 15 | Sonstiges | |
|-----------|-----------|--|

öffentlich

Einleitung:

Der Ortsvorsteher Herr Ofschanka begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung ist erfolgt. Die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 4 Bekanntmachungssatzung ist durch Aushang am 27.10.2022 erfolgt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen. Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben. Die Sitzung wird eröffnet.

1 Anfragen der Bürgerinnen und Bürger

Schriftliche Anfrage von Frau Waloszczyk vom 1.11.2022 wird vorgetragen. Damit die Kinder zum nächsten Halloween nicht wieder so oft vor verschlossenen Türen stehen müssen, schlägt sie einen Flyer für die Briefkästen/Info in Ortsnachrichten vor, damit sich alle anmelden können, die Süßigkeiten an die Kinder überreichen möchten, und so eine Route für die Kleinen erstellt werden könnte. Seitens des Ortschaftsrates besteht die Auffassung, dass die Organisation und Begleitung derartiger Aktivitäten eine rein private Angelegenheit ist. Auch seien jede Menge Süßigkeiten ausgereicht worden.

Schriftliche Anfrage von Frau Polnick vom 18.10.2022 wird vorgetragen. Sie bittet um rechtzeitige Veröffentlichung der Ortsnachrichten auf der Internetseite, da sich die elektronische Variante vergrößern und dadurch leichter lesen lässt. Grundsätzlich würde ihr diese Form ausreichen, zumal es umweltfreundlicher wäre, den Druck der Ortsnachrichten zu dezimieren.

Herr Horn teilt mit, dass die Ausgaben bereits monatlich auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter Ortschaften Altfranken und Gompitz eingestellt werden. Die Internetseite wird derzeit anders gestaltet, sodass die Ausgaben leichter zu finden sein werden. Mit der digitalen Version und der in Papierform können alle Bürgerinnen und Bürger erreicht werden.

Herr Bost: Bei Mäharbeiten des Straßenrandes seien auch Büsche vor seinem Haus runtergeschnitten worden. Er bittet um Entsorgung des Grünschnittes.

Herr Horn antwortet Herrn Bost, dass sie sich anschließend noch austauschen werden.

Herr Weniger: Er trägt zur Haltestellensituation im OT Unkersdorf vor und bittet Abhilfe zu schaffen, indem diese sicherer gemacht werden. In Unkersdorf gibt es sehr schmale Fußwege und alle Haltestellen sind beengt. Für wartende Schulkinder besteht gerade in den Haltestellenbereichen eine große Gefahr, weil meist schneller durch den Ort gefahren wird als die vorgeschriebene Geschwindigkeit 30 km/h.

Herr Ofschanka: Der Ortschaftsrat nimmt sich der Sache an und wird die Angelegenheit an das Fachamt herantragen. Es wäre hilfreich, wenn der Bürger zu einem Vororttreffen zugegen sein könnte.

Herr Ewers: Er ist unzufrieden über die Fahrradsituation im gesamten Verkehrsgebiet Unkersdorf und Umland im Allgemeinen und insbesondere für die Kinder, die sich radfahrend im Freizeitbereich und auf dem Schulweg bewegen. Zur besseren Wahrnehmung der Radfahrer und zur Einhaltung des Abstandes beim Überholen der Radfahrer schlägt er den Aufdruck eines Angebotsfahrradstreifens auf die Fahrbahn vor.

Herr Ofschanka: Der Ortschaftsrat ist bereit, sich der Sache anzunehmen. Dazu wäre es hilfreich, wenn Herr Ewers den Wunsch der Bevölkerung von Unkersdorf mit einer Unterschriftenliste und Beschreibung/Begründung einreichen könnte.

Herr Ewers: Anfrage zum Lärmschutz für das nah an der Autobahn liegende Unkersdorf. Vom Bau der Autobahn bis zum heutigen Zeitpunkt hat sich die Lärmentwicklung verstärkt. Das 2008 erstellte Lärmschutzkonzept, wonach ein Lärmaktionsplan für Unkersdorf vom Umweltamt abgelehnt wurde, war angemahnt worden. Es wird nun darum gebeten, dass ein aktuelles Lärmschutzgutachten erstellt wird und die gesundheitlichen Bedenken und baulichen Maßnahmen zum Lärmschutz aufgezeigt werden.

Herr Ofschanka: Die Anfrage wird an das Fachamt weitergegeben.

Herr Michel: Frage zum aktuellen Stand Glasfaserausbau in Unkersdorf, Steinbach, Roitzsch. Er hatte Anfang des Jahres die Information erhalten, dass es losgehe und Ende 2022 erledigt sei.

Herrn Horn ist bekannt, dass das Los 3 (Dresdner Westen) vergeben ist. Über aktuelle Informationen müsste recherchiert werden.

2 Konzept zur „Erhöhung der Lebensqualität in Stadtvierteln und Verringerung der Auswirkungen des Kfz-Verkehrs“ A0324/22 beratend

Es liegt die Information vor, dass Frau Caspary, die die Vorlage selbst vortragen möchte, terminlich verhindert ist und deshalb um Vertagung gebeten wird.

3 Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Landeshauptstadt Dresden, Fortschreibung 2022 V1807/22 beratend

Frau Pilarski vom Amt für Stadtplanung und Mobilität stellt die Präsentation vor.

Einziges Zentrum in der Ortschaft Gompitz ist das KIM-Center. Erweiterung um die Fläche, wo ein großflächiger Lebensmittelmarkt entstehen soll. Umstufung von KES (Komplexer Einzelhandelsstandort) in WZ (Wohnnahes Zentrum), das die Nahversorgungsfunktion für die Ortschaft wahrnimmt, die mit dem geplanten Supermarkt im Osten weiter qualifiziert wird.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Landeshauptstadt Dresden, Fortschreibung 2022 (Anlage 1).
2. Änderungen und Anpassungen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes innerhalb des Fortschreibungszyklusses sind dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4 Vorstellung Projekt zur Schaffung der Barrierefreiheit in der Verwaltungsstelle Gompitz (Errichtung des Personenaufzuges und barrierefreie Gebäudeerschließung) und weiterer Projektfortgang

Da aus dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften kein Berichterstatter erscheinen kann, soll das Thema in die nächste Sitzung vertagt werden.

5 Haushaltssatzung 2023/2024 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2023/2024**V1710/22
beratend**

Herr Horn nimmt Bezug auf die in der letzten Sitzung aufgetretenen Fragen:

- Bisher bereitgestellte Mittel für weitere Sanierung der Altnossener Straße sind nicht aufgeführt, weil im nächsten Doppelhaushalt keine neuen Mittel eingestellt sind. „Altmittel“ sind in Höhe von 131.391 Euro vorhanden.
- Der beantragte Stellenmehrbedarf von der Ortschaft konnte im Rahmen der gesamten Prioritätensetzung nicht berücksichtigt werden.

Herr Ofschanka fasst Gründe für die Ablehnung des Haushaltsentwurfs 2023/2024 zusammen:

- Die Projekte der Prioritätenliste, welche dem Straßen- und Tiefbauamt mit Beschluss V-GP0091/22 zugeordnet wurden, werden nicht bzw. wie gewünscht umgesetzt. Es wird in keinem der Projekte eine zeitliche Koordinierung der Ausführung angegeben.
- Die in Beschluss V-GP0097/22 geforderte Erhöhung der investiven und konsumtiven Mittel, über welche die Ortschaftsräte beschließen, wurde nicht umgesetzt.
- Die in Beschluss V-GP0097/22 geforderte Schaffung einer Sachbearbeiterstelle wurde wiederholt nicht umgesetzt.
- Die in Beschluss V-GP0097/22 geforderte Einstellung von Mitteln zur Planung und Umsetzung des Projektes Kultur- und Ortschaftszentrum (Postgut Pennrich) wurde nicht umgesetzt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2023/2024 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß Sächsischer Kommunalhaushaltsverordnung sowie die Wirtschaftspläne der Stiftungen für die Jahre 2023 und 2024.
2. Der Stadtrat beschließt die Wirtschaftspläne für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden.
3. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister mittels Zuwendungsbescheid/Beschluss der Gesellschafterversammlung zur Auszahlung bis zur Höhe der im Doppelhaushalt 2023/2024 veranschlagten Zuwendungen/Kapitaleinlagen an die Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt Dresden. Dabei sind EU-beihilferechtliche Vorgaben umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 0 Nein 11 Enthaltung 0 Befangen 0

6 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024 gemäß § 76 SächsGemO**V1898/22
beratend**

Herr Ofschanka sieht keine Einwendungen, die die Ortschaft Gompitz betreffen; andere Einwendungen seien seiner Meinung nach nicht beurteilbar.

Anmerkung von Herrn Fehrmann zum Einwand bezüglich Bereitstellung finanzieller Mittel für die Sanierung des Berufsschulzentrums für Agrarwirtschaft und Ernährung, Standort Altroßthal, der in der Vorlage zurückgewiesen wird.

Beschlussvorschlag:

Die zulässigen und fristgerecht eingereichten 957 Einwendungen wurden unter den folgenden 13 Themenkomplexen zusammengefasst:

- a - Finanzielle Unterstützung der Dresdner Friedhöfe
- b - Wirtschaftsplan Heinrich-Schütz-Konservatorium-Dresden (HSKD)
- c - Mehrbedarf für Gleichstellungsprojekte (Produkt 10.100.11.1.1.06)
- d - kommunale Kulturförderung (10.100.25.4.0.01)
- e - Erhöhung der Aufwendungen für die Produkte „Einrichtungen der Jugendarbeit“
- f - Förderung Träger der Wohlfahrtspflege
- g – Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Villa Akazienhof Altgruna
- h - Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Bäume und Bestandserhaltung
- i – Umbau Fußgängerquerung Altstrehlen
- j - Mittelbereitstellung für eine Halbtagesstelle für Projekt "Chancenlosen"
- k - Berufsschulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung, Standort Altroßthal
- l - Anhebung der jährlichen institutionellen Förderung des "Lokale Agenda 21 für Dresden e. V."
- m - Chinesischer Pavillon

Alle Einwendungen zu den 13 Themenkomplexen werden zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 0 Nein 0 Enthaltung 11 Befangen 0

7 Öffentliche Seniorenweihnachtsfeier 2022

**V-GP0126/22
beschließend**

Herr Ofschanka: Der Ortschaftsrat hatte das Thema intensiv analysiert; es gibt zu viele unbekannte Faktoren und Dinge, die niemand verantworten kann.

Es ist vorgesehen, die Idee eines Frühlings-/Sommerfestes für die Seniorinnen und Senioren zu entwickeln.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Gompitz beschließt, die öffentliche Seniorenweihnachtsfeier 2022 aufgrund der vorhandenen Corona-Lage nicht durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 9 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

8 Bereitstellung von Finanzmitteln für Hundekotbeutelspender**V-GP0123/22
beschließend**

Herr Horn verweist auf die Ausführungen in der letzten Sitzung. Es wurden Standorte ausgewählt, wo die meisten Verschmutzungen vorkommen. Die Beseitigung des Hundekots ist Aufgabe des Hundehalters. Es ist eine Serviceleistung der Ortschaft, den Hundehaltern diese Möglichkeiten anzubieten.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Gompitz stellt Verfügungsmittel bis zu 12.000,00 Euro für die Anschaffung von sechs Stück Hundekotbeutelspender, Behältermodell: HaiDog, zur Aufstellung in der Ortschaft Gompitz durch den Bauhof bereit.

Standorte:

- Eingang Pennricher Park am Gemeindezentrum Gompitz/Teich (ersetzen)
- Eingang Pennricher Park an den öffentlichen Stellplätzen/Geburtenbaumwiese (ersetzen)
- Gompitzer Wirtschaftsweg, Wanderweg in den Zschonergrund
- Ockerwitzer Allee, Wanderweg entlang Weidigtbach

Die weiteren Standorte werden vom Ortschaftsrat Gompitz noch festgelegt.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Realisierung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

9 Änderung der Nutzung von Festzeltgarnituren der Ortschaft Gompitz**V-GP0122/22
beschließend**

Herr Horn verweist auf die Ausführungen in der letzten Sitzung.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Gompitz beschließt, die Festzeltgarnituren an Vereine und Vereinigungen, welche in der Ortschaft Gompitz tätig sind, für die Nutzung zu ihren Veranstaltungen in der Ortschaft Gompitz kostenfrei bereitzustellen. Der Nutzungszweck ist gegenüber der örtlichen Verwaltungsstelle zu erklären. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

Eine Vermietung findet ab 1.1.2023 nicht mehr statt. Damit wird der Punkt 1.3 aus Beschluss GP-60/14/2005 (Ausleihgebühr Festzeltgarnitur) vom 12.12.2005 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Auf Nachfrage teilt Herr Horn mit, dass er gegenwärtig dabei ist, auch die im Beschluss von 2005 aufgeführten Preise für Aushänge in den Schaukästen zu überarbeiten (entsprechend der aktuellen Rechtslage und für eine einheitliche Handhabung mit den anderen Ortschaften).

**10 Fachförderrichtlinie der Ortschaft Gompitz für die Gewährung von
Zuwendungen für ortschaftsbezogene Projekte (FFRL OS GP Projekte) V-GP0120/22
beschließend**

Herr Horn berichtet, dass die Fachförderrichtlinie ausreichend erörtert worden ist und nun die überarbeitete Fassung zur Beschlussfassung vorliegt.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Gompitz beschließt die Fachförderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für ortschaftsbezogene Projekte (FFRL OS GP Projekte) in der Fassung vom 7. November 2022. Diese tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Richtlinie für die Förderung durch den Ortschaftsrat Gompitz (Beschluss V-GP0097/16 vom 5. Dezember 2016) außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**11 Fachförderrichtlinie der Ortschaft Gompitz für die Gewährung von
Zuwendungen für ortschaftsbezogene institutionelle Förderungen V-GP0121/22
(FFRL OS GP Inst.Fö) beschließend**

Herr Horn berichtet, dass die Fachförderrichtlinie ausreichend erörtert worden ist und nun die überarbeitete Fassung zur Beschlussfassung vorliegt.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Gompitz beschließt die Fachförderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für ortschaftsbezogene institutionelle Förderungen (FFRL OS GP Inst.Fö) in der Fassung vom 7. November 2022. Diese tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Richtlinie für die Förderung durch den Ortschaftsrat Gompitz (Beschluss V-GP0097/16 vom 5. Dezember 2016) außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**12 Bereitstellung von Investitionsmitteln der Ortschaft Gompitz für die
Herstellung des Gehweges im Kurvenbereich Steinbacher Grund- V-GP0124/22
straße beschließend**

Herr Ofschanka informiert über den bevorstehenden Termin am 15. November im Bürgermeisteramt mit der Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes und dem Leiter des Amtes für Stadtplanung und Mobilität. Die Bereitstellung der Finanzmittel soll dazu beitragen, dass in die aktive Planungsphase eingetreten werden kann. Herr Ofschanka schlägt den Betrag in Höhe von 70.000,00 Euro vor, der zweckgebunden auf das entsprechende Projekt übertragen wird.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Gompitz stellt dem Straßen- und Tiefbauamt Finanzmittel in Höhe von 70.000,00 Euro aus der Investitionspauschale des Ortschaftsrates 2022 für Planung und Bau des Gehweges im Kurvenbereich der Steinbacher Grundstraße zur Verfügung.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Übertragung dieser Finanzmittel an das Straßen- und Tiefbauamt, PSP: TI.43715.A66.B, Sachkonto: 78520000, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Hinweis von Herrn Otte auf Grundstücksverkaufsabsichten in Steinbach, da es um einen Fußweg nicht nur im Kurvenbereich geht. Es müsste im Interesse der Ortschaft und der Bürger sein, dass die Beteiligten (Verkäufer und Käufer) vorher informiert würden.

Herr Ofschanka dankt für den Hinweis und wird diesen zur Prüfung der Wahrnehmung des Vorkaufsrechtes weiterleiten.

- | | | |
|-----------|--|-------------------------------------|
| 13 | Beschluss zur Bereitstellung von weiteren Finanzmitteln der Ortschaft Gompitz für Entwicklung, Planung und Bau des Kultur- und Ortschaftszentrums unter Einbeziehung des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes (Postgut Pennrich) | V-GP0125/22
beschließend |
|-----------|--|-------------------------------------|

Die nicht abgerufenen Finanzmittel betragen etwa 40.000 Euro.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Gompitz beschließt, die nicht abgerufenen Verfügungsmittel und Investitionsmittel des Ortschaftsrates aus dem Jahr 2022 dem Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung für die Entwicklung, Planung und Bau des Kultur- und Ortschaftszentrums unter Einbeziehung des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes (Postgut Pennrich) bereitzustellen.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Übertragung der Finanzmittel an das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, PSP: 70.651009.700.001, Sachkonto: 78510000, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

14 Sonstiges**Zur Bürgeranfrage Ausfahrt Zum Jammertal/Altnossener Straße**

Zur Erörterung der Verkehrssituation im Kreuzungsbereich wurde mit der Straßenverkehrsbehörde ein Vororttermin am 9.11.2023 vereinbart. Frau Irmischer, von der die Anregung kam, wird um Teilnahme gebeten.

Zum Thema Kindergartenausflüge in den Zschonergrund

Der Gesprächstermin mit Vertretern der Unteren Naturschutzbehörde findet am 21.11.2023 statt. Herr Heinrich und Herr Kirsch sind bereit, daran teilzunehmen.

ÖPNV - Linien 91/93, Besprechungstermin für die Ortschaften

Der für 9.11.2023 geplante Besprechungstermin bei SATRA für die Ortschaften Gompitz, Mobschatz, Cossebaude, Oberwartha findet nicht statt, da nicht alle aus dem Teilnehmerkreis teilnehmen können. Sobald SATRA einen neuen Termin organisiert hat, werden Herr Heinrich und Herr Göhler informiert.

Weitere Sanierung der Altnossener Straße

Von Herrn Zeckert, Straßen- und Tiefbauamt, liegt die Antwort vor, dass er noch keinen Termin für die weitere Sanierung der Altnossener Straße nennen kann, weil ihm leider kein Angebot vorliegt. Sobald sich etwas Neues ergibt, wird er sich umgehend melden.

Verbindungsstraße Unkersdorf – Kesselsdorf

Von Herrn Schade, Amt für Stadtplanung und Mobilität, liegt die Antwort vor, dass die Vorplanung für die Straße Am Steinhübel gemäß den Absprachen von 2019 mit drei untersuchten Grundvarianten (von einer bestandsorientierten Minimalvariante bis hin zu einem regelkonformen Ausbau für eine Kreisstraße sowie mit und ohne straßenbegleitendem Rad-/Gehweg) bis zum Stand einer Lesefassung bearbeitet wurde. Da es keinerlei Perspektive für eine Weiterbearbeitung der Planung und eine Umsetzung durch das Straßen- und Tiefbauamt besteht, liegt die Planung derzeit "auf Eis", so dass er auch keine Zeitschiene dafür übermitteln kann. Wie in jedem Jahr werden Anfang 2023 mit dem STA und der DVB Gespräche über die Prioritätensetzung bei Verkehrsbaumaßnahmen geführt und in diesem Zusammenhang auch die Straße Am Steinhübel wieder hinterfragt.

Herr Ofschanka sieht vor, dazu bei Herrn Rohwer, früherer Landtagsabgeordneter jetzt Bundestagsabgeordneter, der sich dem Thema angenommen und sich dafür stark gemacht hatte, anzufragen.

Seniorenbeirat

Herr Ofschanka informiert, dass er Mitglied des Seniorenbeirates ist und die Interessen der Stadtratsfraktion Freie Wähler wahrnimmt.

Gerhard Ofschanka
Vorsitzender

Sandra Weichelt
Schriftführerin

Ortschaftsratsmitglied

Ortschaftsratsmitglied